

4/212/2020

Beschlussvorlage
öffentlich

Gemeinde Grieben

Spielplatz Grieben

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Bearbeitung:</i> Silvana Koch	<i>Datum</i> 08.05.2020
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Grieben (Entscheidung)	18.05.2020	Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde Grieben beabsichtigt auf dem Flurstück 81/2 der Flur 2 der Feuerwehr in Grieben, links neben der Zufahrt, einen Spielplatz zu errichten und dafür Fördermittel gemäß der Richtlinie für die Förderung von Kinderspielplätzen im ländlichen Raum über das StALU bis zum 30.05.2020 zu beantragen. Da die Gemeinde eine gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit hat, würde der Spielplatzneubau mit 75% gefördert werden und die Gemeinde hat einen Eigenanteil von 25 % zu tragen. Der Eigenanteil läge somit bei 6.600€ (max Zuwendung 20 T€) und die Gesamtinvestition in Höhe von 26.600€.

Für die Spielplatzgestaltung sind folgende Geräte geplant:

- Vogelnestbaum „Adlerhorst“ der Firma Huck Seiltechnik, 13554,70€ brutto zzgl. Versandkosten (Preis nur auf Anfrage, da Sperrgut, geschätzt ca. 500,- €). Auf Wunsch sind die Querträger in verzinktem Stahl gegen Aufpreis erhältlich.
- Doppelwippe der Firma Ziegler Freizeitanlagen, 737,80€ brutto zzgl. Versandkosten (Preis nur auf Anfrage, da Sperrgut, geschätzt ca. 250,- €)
- Kombisitzgruppe aus Metall/Stahl, bestehend aus 2 Bänken und einem Tisch, Kostenschätzung ca. 2.500€ zzgl. Versandkosten

Weitere Kosten, geschätzt in Höhe von ca. 7.000€, fallen an für:

- die Herstellung des Fallraumes mit Fallschutzkies
- die Montage der Geräte und
- TÜV-Abnahme vor der Eröffnung.

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Grieben beschließt die Errichtung eines Spielplatzes auf dem Feuerwehrgelände in Grieben mit den benannten Spielgeräten. Unter Ausschöpfung der bereitgestellten Haushaltsmittel ist ein Förderantrag beim StALU zu stellen. Die Gemeindevertretung delegiert bei positiver Förderungszusage die Ausschreibung, Zuschlagserteilung und Bauausführung an das Amt Schönberger Land.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
26600,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €





FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	6600,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	20000,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	36602
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	Ziegler Doppelwippe (öffentlich)
2	Huck Vogelnestbaum Adlerhorst (öffentlich)



4.02. Doppelwippe

	ab ca. 3 Jahren
	ca. 400 x 50 x 80 cm (L, B, H)
	ca. 7 x 3,2 m (L, B)
	95 cm

Mit dem Klassiker „Wippe“ bewegt sich ein Kind auf und ab – aber auch seinen Gegenüber. Ein Wechselspiel beginnt, eine Art der spielerischen Kommunikation.

Das aus natürlich verarbeiteten Vollhölzern gestaltete Gerät erfüllt mit seinen Griffen und Lagern aus Edelstahl hohe Ansprüche. Die Doppelwippe bietet dabei Platz für vier Kinder.



Datenblatt

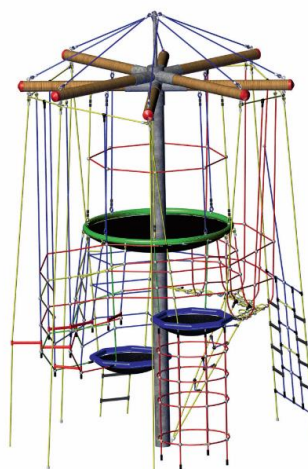
Art.-Nr. 4652-40 Vogelnestbaum „Adlerhorst“



Ausstattung:

Stahlmast (Ø 193,7 mm), feuerverzinkt,
 Länge: 6,20 m, mit Masthaube,
 hochwertige, kesseldruckimprägnierte
 Leimbinder als Querhölzer
 1 Original Huck Vogelnest®-Korb 1,90 m
 2 Original Huck Vogelnest®-Körbe 1,00 m
 1 Aufstiegsleiter
 1 Aufstiegsnetz
 1 Kletterkamin
 2 bogenförmige Übergänge aus Netz
 Seile und Netze aus Herkules Ø 16 mm, 6-litzig,
 mit Stahleinlage

Standard-Ausstattung und –Farben



Technische Daten:

Gerätehöhe:	5,75 m
Geräteraum:	Ø 4,30 m
Fallschutzfläche:	52,80 m ²
Mindestraum:	Ø 8,20 m
Fallhöhe:	2,95 m
Betonbedarf:	2,50 m ³
Benutzeranzahl:	35

Empfohlene Altersgruppe: ab 6 Jahren

